

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Landesförderung „Programm zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen“

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Grundlagen für die Förderung der sogenannten Bürgerarbeit in Mecklenburg-Vorpommern sind zum einen das „Programm zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen“, das bis 30. Juni 2018 in Kraft war, und zum anderen die Grundsätze zur „Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“, die seit 1. Juli 2018 bis zum 31. Dezember 2019 gelten. Insoweit der Fragesteller von Bürgerarbeit oder Phasen der Bürgerarbeit spricht, bezieht sich die Antwort auf die jeweils zum angesprochenen Zeitraum geltende Fördergrundlage.

Diese Kleine Anfrage versteht sich als Fortschreibung der Kleinen Anfragen und Antworten der Landesregierung auf der Drucksache 7/2268 vom 2. Juli 2018 sowie der Drucksache 7/2344 vom 27. Juli 2018.

1. Wie viele Beschäftigte wurden bzw. werden aktuell im Rahmen der Bürgerarbeitsplätze aus Phase 1 der Bürgerarbeit (2017 bis Juli 2018) gefördert (bitte für das Land insgesamt sowie je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und je Jobcenter sowie nach Frauen und Männern und nach Alterskohorten angeben)?

Die Eintritte und der Bestand an Teilnehmenden am „Programm zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen mit Stand 30. Juni 2018 (aktuellere Angaben liegen nicht vor) ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Angaben zum Geschlecht und Alter der Teilnehmenden liegen nur für die Eintritte vor.

Jobcenter	Eintritte bis 30.06.2018						Bestand am 30.06.2018
	Insge- samt	darunter					
		Frauen	Männer	Alter (in Jahren)			
unter 35	35 bis 55			über 55			
Rostock	26	6	20	9	15	>3*	24
Schwerin	9	3	6	4	5	>3*	7
Landkreis Rostock	18	6	12	9	>3*	7	16
Ludwigslust- Parchim	19	6	13	7	9	3	18
Mecklenbur- gische Seen- platte Nord	23	6	17	13	9	>3*	23
Mecklenbur- gische Seen- platte Süd	48	28	20	15	23	10	41
Nordwest- mecklenburg	11	>3*	10	>3*	6	4	10
Vorpommern- Greifswald Nord	15	6	9	3	11	>3*	13
Vorpommern- Greifswald Süd	11	7	4	>3*	7	>3*	10
Vorpommern- Rügen	28	7	21	>3*	13	14	26
Insgesamt	208	**	132	64	**	44	188

Quelle: Angaben der Jobcenter, Zusammenstellung durch Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen widersprechen.

** Wert wird in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf Einzelangaben unter drei und damit auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen widersprechen.

2. Wie viele Beschäftigte wurden bzw. werden aktuell im Rahmen des „Programms zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ nach den neuen Fördergrundsätzen ab Juli 2018 gefördert (bitte für das Land insgesamt sowie je Landkreis bzw. kreisfreier Stadt und je Jobcenter sowie nach Frauen und Männern und nach Alterskohorten angeben)?

Die Eintritte und der Bestand an Teilnehmenden an der „Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“ mit Stand 31. August 2019 ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen. Angaben zum Geschlecht und Alter der Teilnehmenden liegen nur für die Eintritte vor.

Jobcenter	Eintritte bis 31.08.2019						Bestand am 31.08.2019
	Insgesamt	darunter					
		Frauen	Männer	Alter (in Jahren)			
unter 35	35 bis 55			über 55			
Rostock	23	4	19	10	9	4	21
Schwerin	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*
Landkreis Rostock	27	11	16	11	12	4	23
Ludwigslust-Parchim	11	4	7	4	6	>3*	4
Mecklenburgische Seenplatte Nord	4	>3*	3	4	>3*	>3*	4
Mecklenburgische Seenplatte Süd	90	33	57	55	29	6	78
Nordwestmecklenburg	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*
Vorpommern-Greifswald Nord	45	14	31	12	31	>3*	33
Vorpommern-Greifswald Süd	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*	>3*
Vorpommern-Rügen	10	3	7	>3*	7	3	5
Insgesamt	214	**	**	**	**	22	**

Quelle: Angaben der Jobcenter, Zusammenstellung durch Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit

* Werte unter drei Angaben werden in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen widersprechen.

** Wert wird in der Datenbank nicht veröffentlicht, da daraus Schlussfolgerungen auf Einzelangaben unter drei und damit auf einzelne Personen gezogen werden könnten. Dies würde dem Recht auf Schutz der betroffenen Personen widersprechen.

3. Wie viele Anträge auf Förderung im Rahmen der Bürgerarbeit und des „Programms zur Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ wurden pro Jahr seit dem Jahr 2017 gestellt und bewilligt?

Sowohl das „Programm zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ als auch die „Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“ werden in einem zweistufigen Verfahren ausgereicht. Die Jobcenter haben vom Land auf Antrag finanzielle Mittel für die Umsetzung der beiden Förderungen erhalten, die sie ihrerseits an antragstellende Arbeitgeber ausreichen.

In Bezug auf die Zahl der gestellten und bewilligten Anträge der Jobcenter beim Land im Rahmen des „Programms zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage auf Drucksache 7/2344 verwiesen.

Im Rahmen der „Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“ wurden 2018 elf Anträge und 2019 vier Anträge auf Förderung von Beschäftigungsverhältnissen gestellt und bewilligt.

Angaben zu den Arbeitgebern, die eine Förderung durch die Jobcenter bekommen, liegen der Landesregierung erst im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung vor.

4. Wie viele Abgänge aus den geförderten Arbeitsverhältnissen gab es in den Jahren 2017 bis heute?
Welches waren die Gründe dafür?

Die Besetzungsphase des „Programms zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen“ endete mit Ablauf des 30. Juni 2018. Während der Besetzungsphase konnten (infolge von Fluktuation) 208 Personen eine Beschäftigung beginnen. Von diesen waren am 30. Juni 2018 noch 188 in Arbeit.

Seit 1. Juli 2018 konnten im Rahmen der „Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“ bislang 214 Personen eine Beschäftigung beginnen. Von diesen waren am 31. August 2019 noch 171 in Arbeit.

Wesentliche Gründe für vorzeitige Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen waren gesundheitsbedingte Abbrüche oder Fehlverhalten der Beschäftigten.

5. In wie vielen Fällen erfolgte eine Nachbesetzung der frei gewordenen Stellen?
Welches waren die Gründe dafür, dass möglicherweise keine Nachbesetzung erfolgte?

Informationen zur Anzahl von Nachbesetzungen sowie von nicht erfolgten Nachbesetzungen und den Gründen dafür liegen der Landesregierung nicht vor und werden auch nicht erfasst.

6. Mittel in welcher Höhe wurden den jeweiligen Jobcentern bereitgestellt?
Mittel in welcher Höhe sind verausgabt bzw. gebunden?

Die Mittel wurden den Jobcentern in Höhe des Antragsvolumens bereitgestellt. Die Angaben können den nachfolgenden Übersichten entnommen werden (Stand 31. August 2019).

„Programm zur Förderung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen“

Jobcenter	Bewilligung (Euro)	Auszahlung (Euro)
Vorpommern-Greifswald Nord	63.000,00	51.000,00
Vorpommern-Greifswald Süd	72.000,00	36.000,00
Mecklenburgische Seenplatte Nord	126.000,00	49.050,00
Mecklenburgische Seenplatte Süd	192.000,00	94.593,00
Rostock	150.000,00	75.000,00
Güstrow	102.000,00	44.700,00
Schwerin	72.000,00	36.000,00
Nordwestmecklenburg	96.000,00	48.000,00
Ludwigslust-Parchim	114.000,00	57.000,00
Vorpommern-Rügen	156.000,00	65.700,00
Gesamt	1.143.000,00	557.043,00

Quelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP)

„Förderung der Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Personen“

Jobcenter	Bewilligung (Euro)	Auszahlung (Euro)
Vorpommern-Greifswald Nord	199.500,00	36.000,00
Vorpommern-Greifswald Süd	106.500,00	17.500,00
Mecklenburgische Seenplatte Nord	150.000,00	8.050,00
Mecklenburgische Seenplatte Süd	426.000,00	39.750,00
Rostock	180.000,00	96.000,00
Landkreis Rostock	318.000,00	40.000,00
Schwerin	43.500,00	2.000,00
Nordwestmecklenburg	60.000,00	3.000,00
Ludwigslust-Parchim	72.000,00	28.800,00
Vorpommern-Rügen	90.000,00	22.000,00
Gesamt	1.645.500,00	293.100,00

Quelle: Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik (ISAP)

7. Inwieweit hält die Landesregierung eine teilweise oder vollständige Komplementärfinanzierung der Förderung nach Paragraph 16 e und 16 i des SGB II mit Landes- bzw. EU-Mitteln für rechtlich zulässig und sinnvoll für Träger, die den geforderten Eigenanteil nicht erbringen können bzw. welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung dagegen?

Eine Komplementärfinanzierung ist grundsätzlich rechtlich zulässig. Ziel der Förderungen ist jedoch eine möglichst dauerhafte Tätigkeit bei einem Arbeitgeber, auch im Anschluss an die Förderung. Bei Trägern, die bereits während der Förderphase auf eine Komplementärfinanzierung angewiesen sind, ist der Übergang in eine ungeforderte Anschlussbeschäftigung nicht zu erwarten. Eine Komplementärfinanzierung ist deshalb nicht zielführend.